



# SAMTGEMEINDE ELM-ASSE

Landkreis Wolfenbüttel  
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

## Bekanntmachung

### **Flächennutzungsplan, 24. Änderung der Samtgemeinde Elm-Asse für das in der Anlage dargestellte Gebiet**

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 beschlossen, die 24. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen, mit dem Ziel, in den Gemeinden Denkte, Remlingen und Roklum Flächen für Photovoltaikanlagen vorzubereiten. Die Samtgemeinde Elm-Asse beabsichtigt damit, im Sinne der Förderung regenerativer Energien, die angegebenen Potenzialflächen planungsrechtlich abzusichern und für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen vorzubereiten. Zu diesem Zweck soll die Darstellung der bisherigen Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen "Photovoltaik" erfolgen.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

**17.02.2026 bis 13.03.2026**

ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite [www.elm-asse.de](http://www.elm-asse.de) unter der Rubrik "Wohnen & Wirtschaft -> Bauleitplanung -> Elm-Asse "FNP" -> 24. Änderung Flächennutzungsplan".

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Herr Schmidtke und Herr Stieler während der Dienststunden

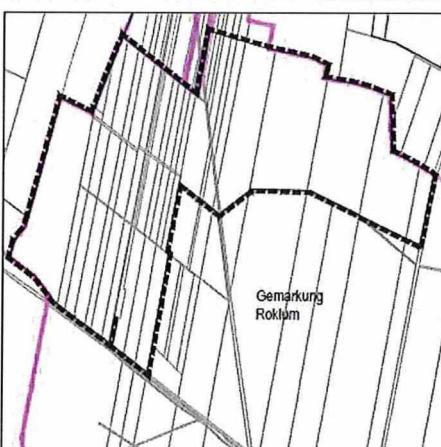
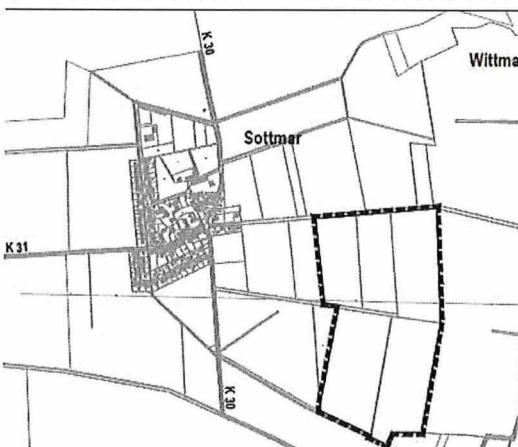
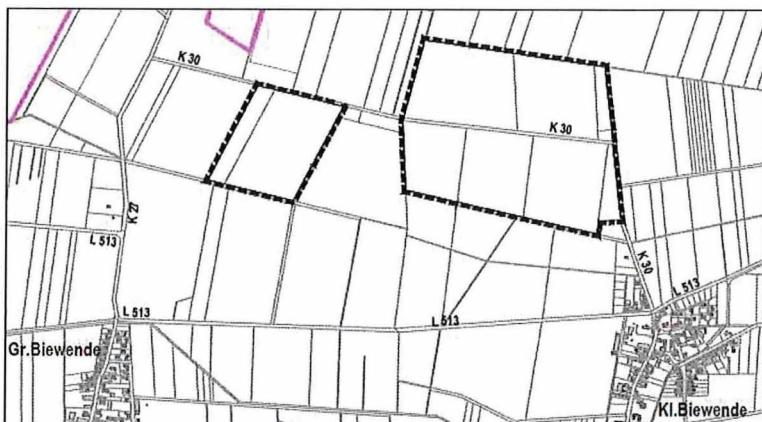
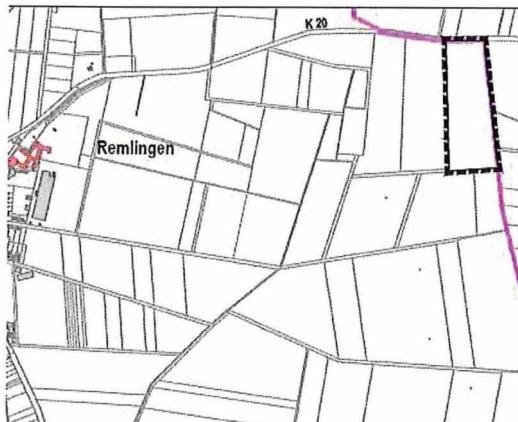
<b>Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag</b>	<b>08.00 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>14.00 Uhr bis 15.30 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>geschlossen</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

in der Samtgemeindeverwaltung Elm-Asse, Rathaus, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, unter der Telefonnummer 05332 / 938-416 oder /-410 zur Verfügung.

Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Samtgemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechts-behelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Kartengrundlage: Amisches Liegenschaftskataster-  
Informationssystem (ALKIS) 0 (2012)  
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes  
für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
LGLN

**Samtgemeinde  
Elm-Asse**  
Flächennutzungsplan  
24. Änderung  
der ehemaligen Samtgemeinde Asse



ohne Maßstab

Gebietsabgrenzung  
Dr. Ing. H.-G. Schwerdt, Büro für Stadtplanung Partenkirchen und Wasserbauwesen 7-38 30 Braunschweig

D. Neumann  
Samtgemeindepflegermeister

Schöppenstedt, den 06.02.2026

Aushang begonnen: 09.02.2026

Aushang beendet: